

An alle  
Schulleiterinnen und Schulleiter  
der Schulen im Lahn-Dill-Kreis sowie  
im Landkreis Limburg-Weilburg

Aktenzeichen	AL-5900-1004
Bearbeiter	Herr Scholz/ Frau Rohde
Durchwahl	06471 / 328 - 255
Fax	06471 / 328 - 236
E-Mail	michael.scholz@kultus.hessen.de
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht vom	
Datum	06. November 2020

## Anschreiben Nr. 16

**Informationen zur Genehmigung von Luftreinigern im Unterricht durch den MAS, zu Fortbildungsveranstaltungen, zur Durchführung von Elternbeiratswahlen und Konferenzen in digitaler Form, zur Entlastung der Gesundheitsämter, zu geplanten Demonstrationen von Querdenkern, zur Verwendung von Mund-Nasen-Bedeckungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf den **Einsatz von Luftreinigern** an Schulen darf ich Sie nach Absprache mit den Schulträgern ergänzend zu meinen Anmerkungen im Anschreiben Nr. 14 darauf hinweisen, dass diese vorab durch einen Betriebsmediziner des Medical Airport Service sowie einen Vertreter der Unfallkasse Hessen im Rahmen der GUV (gesetzlichen Unfallversicherung) auf ihre Zulässigkeit zu prüfen sind.

Weitere Hinweise zur Nutzung entnehmen Sie bitte dem Anschreiben, das Sie direkt aus dem Hessischen Kultusministerium erhalten haben. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass es unbedingt erforderlich ist, mit dem Schulträger Rücksprache zu nehmen, wenn eine Anschaffung von Luftreinigern im Raum steht.

In einer Telefonkonferenz der Amtsleitungen mit dem Hessischen Kultusministerium wurde mitgeteilt, dass alle **Fortbildungsveranstaltungen** des Landes bis zunächst 31.12.2020 ausschließlich online stattfinden oder verschoben werden. Dies betrifft auch die Fortbildungsveranstaltungen des Staatlichen Schulamts.

Einige Anfragen haben mich bezüglich der **Durchführung von Konferenzen sowie der anstehenden Wahlen von Elternbeiräten** erreicht.

Hierzu habe ich folgende Rückmeldung aus dem HKM erhalten:

Der Wunsch, die Wahlen zur Elternvertretung ganz oder teilweise per Briefwahl zu wählen, wurde auf Drängen des Landeselternbeirats mit Wirkung zum 30. September 2020 wieder aufgehoben. Somit sind Elternvertretungen wieder in Präsenzversammlungen zu wählen.

An Konferenzen der Lehrkräfte in digitaler Form können selbstverständlich auch Elternvertretungen digital teilnehmen.

Die Möglichkeit, Konferenzen digital durchzuführen, wurde mit dem Gesetz vom 18. Juni 2020 befristet bis zum 31. März 2021 eröffnet (§ 11 Abs. 5 Satz 1 KonfO für die Schulkonferenz, § 21 Abs. 1 Satz 2 KonfO für die Lehrkräftekonferenzen).

In § 11 Abs. 5 Satz 2 KonfO ist auch der Abstimmungsmodus in der Schulkonferenz geregelt (nur offene Abstimmungen sind zulässig). Hinsichtlich der Niederschrift bestehen keine Besonderheiten.

Die verpflichtende Teilnahme von Lehrkräften an digitalen Konferenzen ist mit einer verpflichtenden Teilnahme der Lehrkräfte an den Präsenzkonferenzen gleichzusetzen. Für Lehrkräfte aus Risikogruppen ist die Teilnahme nicht mit gesundheitlichen Gefahren verbunden, sodass diese daran teilnehmen können.

Wie die Regelungen über die Einberufung der Schulkonferenz in § 10 Abs. 1 KonfO indirekt zeigen und § 34 Abs. 2 KonfO für die Gesamtkonferenz direkt regelt, gibt es durchaus ein "Recht auf Teilnahme" an Konferenzen; die Mitglieder dürfen daher weder durch Verbote noch durch unüberwindliche tatsächliche Hürden an der Teilnahme gehindert werden. In den Grenzen der Beschlussfähigkeit führt der unberechtigte Ausschluss eines Mitglieds von oder die rechtswidrige Hinderung eines Mitglieds an der Teilnahme aber nicht zur Unwirksamkeit von Beschlüssen.

Um die **Belastung der Gesundheitsämter zu reduzieren** und auch Ihnen den Entscheidungsdruck bei einer drohenden Klassenschließung zu erleichtern, wird eine Klasse (oder Teilgruppe im A/B-Modell), in der ein Kind getestet wird, bis zur Bekanntgabe des Testergebnisses in häusliche Isolation geschickt und in Distanz unterrichtet, sofern das Kind bis zum Eintritt des Testgrundes den Unterricht besucht hat.

Ich wurde aktuell darüber in Kenntnis gesetzt, dass für den **kommenden Montag Demonstrationen vor Schulen von Querdenkern/Verschwörungstheoretikern** geplant sind. Bereits in dieser Woche wurden entsprechende Flyer verteilt. Ich verweise hierzu auf meine Informationen, die ich Ihnen bereits im Anschreiben Nr. 14 hatte zukommen lassen und bitte Sie, im Falle von solchen Demonstrationen direkt die zuständige Polizeidienststelle sowie Ihre schulfachliche Aufsicht zu kontaktieren.

Verweisen Sie auf Ihr Hausrecht und fordern Sie Teilnehmer\*innen auf, das Schulgelände zu verlassen.

Bedenken Sie bei all Ihrem Tun und Handeln, dass diese Gespräche vermutlich medienwirksam gefilmt und via Livestream online geschaltet werden.

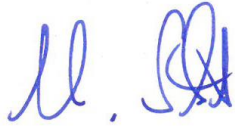
Abschließend übermittle ich Ihnen zwei interessante Links mit FAQ's zum Thema Mund-Nasen-Bedeckungen:

<https://schule.ukh.de/unterricht/corona-pandemie/masken-in-der-schule/> sowie

<https://schule.ukh.de/unterricht/corona-pandemie/stellungnahme-zum-masken-tragen/>

Ich wünsche Ihnen ein hoffentlich entspanntes Wochenende und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Scholz', with a stylized flourish at the end.

Michael Scholz  
Leitender Regierungsdirektor  
- als Leiter eines Staatlichen Schulamtes –